

Akteuren in der Neuordnungsarbeit und der Früherkennung und Qualifikationsforschung gibt der Band, bei allen kritischen Anmerkungen und dem kleinen Bedauern, dass der Band nicht über ein Autorenverzeichnis verfügt, einen lesenswerten Einblick in neuere Methoden und Wege der Qualifikationsforschung und konstruktive Anstöße in der aktuellen Debatte. ■

Der Ratgeber will junge Menschen mit Behinderungen, ihre Eltern, Lehrer und Freunde bei der Berufswahl unterstützen. Er stellt das komplexe Berufsbildungsnetz mit Maßnahmen und Lernorten dar und informiert über Wege von der Berufswahl bis zur Ausbildung. Dazu beleuchtet die Autorin die berufsbiografischen Stationen:

1. Berufsstart mit Handicap
2. Von der Schulbank in die Arbeitswelt
3. Der Weg zum Beruf. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
4. Die passende Ausbildung. Formen und Einrichtungen
5. Stellensuche und Bewerbung.

Benachteiligte Jugendliche

FRIEDEL SCHIER

Berufsstart für junge Leute mit Behinderungen Der Wegweiser zum passenden Beruf

Ines Herdmann

W. Bertelsmann Verlag Bielefeld 2004, 156 Seiten, 14,90 €

Der Ratgeber richtet sich an junge Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. Er will unter anderem über Leistungen zur Teilhabe aufklären. „Teilhabe“ formuliert einen Anspruch der insb. durch das Neunte Gesetzbuch (SGB IX) formuliert wurde: Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. (§ 1)

Zu den Leistungen zur Teilhabe zählen – unabhängig von der Ursache der Behinderung – insbesondere Leistungen, um

- die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
- Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit zu vermeiden,
- die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder
- die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern. (§ 4)

Junge Menschen mit Behinderungen stehen wie alle anderen auch vor der Frage der Berufswahl. Die Antworten auf diese Frage sind jedoch bestimmten Einschränkungen unterworfen. Der Berufsstart mit Handicap wird nur dann erfolgreich sein, wenn neben einer gezielten Beratung und Planung auch eine gezielte Förderung tritt. Das Angebot an Förderkonzepten, Ausbildungseinrichtungen und Rehabilitationsarten ist allerdings für den Jugendlichen kaum zu überblicken.

Ergänzend gibt es weitere Hinweise zu:

1. Finanziellen Förderungen
2. Berufsprofile
3. Glossar und Adressen.

Eine Förderung der beruflichen Ersteingliederung von Menschen mit Behinderungen setzt zunächst die Antragstellung bei dem Arbeitsamt voraus, welches für den jeweiligen Wohnort zuständig ist. Darüber hinaus muss eine vorliegende oder drohende Behinderung festgestellt und durch das Team für Rehabilitation des Arbeitsamtes die berufliche Eignung geklärt werden.

Die Vermittler für Rehabilitation und Schwerbehinderte der Arbeitsagentur sind für die Vermittlung behinderter Menschen auf den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt verantwortlich.

Die Berufsausbildung kann regulär in einem Bildungsgang des dualen Systems erfolgen oder aber auch bei schwerer Behinderung in eigenen Werkstätten (Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke) stattfinden.

Neben einer (finanziellen) Förderung durch die Arbeitsagentur gibt es weitere Hilfen oder Unterstützung für Menschen mit Behinderungen in der beruflichen Bildung: das sind u. a. besondere Lernorte, besondere Prüfungsbedingungen, besondere Ausbildungsregelungen.

Jeder junge Mensch mit Behinderungen hat einen Anspruch, das auszuwählen, was seinen individuellen Wünschen, Neigungen und Fähigkeiten entspricht, um sein Recht auf Teilhabe an der Gesellschaft zu verwirklichen. Der Ratgeber gibt dazu eine Hilfestellung, indem er ausgesuchte Berufe unter dem Fokus der Behinderung beschreibt und einen ausführlichen Adressteil vorhält.

Referiert wird der Stand der Förderung und Maßnahmen von Ende 2003 – inzwischen hat die Bundesagentur mit dem „neuen Fachkonzept“ die Förderung der Berufsvorbereitung auf eine neue Grundlage gestellt. ■